

OPEL FIOR Rallye Cup 2018

Ausschreibung

I. BEWERB

Der Rallye Club Steiermark (im Folgenden Veranstalter genannt) schreibt für die Saison 2018 den OPEL FIOR Rallye Cup 2018 aus.

CUP - VERANSTALTER, ORGANISATION & ABWICKLUNG

Rallye Club Steiermark

Am Straßegg 16
8614 Breitenau a. H.
TEL: +43 664 22 40 788
E-MAIL: m.klammer@opelfior-kapfenberg.at

PRESSEBETREUUNG

Redefluss

Peter Bauregger
TEL: +43 664 357 09 99
E-MAIL: peter.bauregger@redefluss.at

II. GRUNDLAGEN

Der OPEL FIOR Rallye Cup 2018 wird nach folgenden Bestimmungen durchgeführt, denen sich alle Teilnehmer mit ihrer Einschreibung zum Cup unterwerfen:

- Bestimmungen des internationalen Sportgesetzes der FIA/AMF und den AMF Rallye Sporting Regulations 2018
- Vorliegende Ausschreibung und nachfolgende Durchführungsbestimmungen zum OPEL FIOR Rallye Cup 2018
- Ausschreibungen und eventuelle Durchführungsbestimmungen der einzelnen Cup-Veranstaltungen

Die Fahrzeuge müssen dem technischen Reglement des OPEL FIOR Rallye Cup 2018, den gesondert veröffentlichten Aufbauplänen und den technischen Unterlagen entsprechen, die wesentliche Bestandteile dieser Ausschreibung sind.

III. TEILNAHMEBEDINGUNGEN

Teilnahmeberechtigt sind Lizenznehmer einer der FIA angehörigen ASN. Punkteberechtigt sind alle Lizenznehmer einer der FIA-CEZ angehörigen ASN. Ausländische Teilnehmer benötigen eine Auslandsstartgenehmigung Ihrer ASN.

Um in der Cupwertung berücksichtigt zu werden, müssen sich die Teilnehmer mittels Formular einschreiben und die Einschreibegebühr in der Höhe von 1.500.- Euro fristgerecht an den Cup-Veranstalter überweisen.

IV. TECHNISCHES REGLEMENT

Am OPEL FIOR Rallye Cup 2018 sind folgende Fahrzeuge teilnahmeberechtigt:

OPEL Corsa OPC: FIA-Homologationen A & N 5720, den dazugehörigen Erweiterungen der FIA, sowie der nationalen AMF Homologation A28032012

Als technischer Cup-Fahrzeugstand gilt das von der Firma Stengg Motorsport ausgelieferte Fahrzeug.

Es dürfen nur Original OPEL-Ersatzteile verwendet werden, die bei jedem offiziellen OPEL-Händler in Österreich erhältlich sind. Ausgenommen davon sind spezielle Rallyeteile. Die Firmen Autohaus Stengg und Opel Fior bieten den Cup-Teilnehmern Ersatzteile zu speziellen Sonderpreisen an.

Alle Veränderungen, welche nicht ausdrücklich durch den Cupveranstalter schriftlich erlaubt/genehmigt sind, sind verboten.

Folgende Punkte sind erlaubt:

- es dürfen Zusatzscheinwerfer montiert werden
- Anbringung von Aufnahmen für Böcke oder Wagenheber, gemäß FIA Anhang J
- Fahrwerksfedern und Bremsklötze sind freigestellt

Vor, während und nach jeder Veranstaltung können Stichproben durch den Technischen Cup-Verantwortlichen erfolgen, um die Einhaltung des OPEL FIOR Rallye Cup 2018 Reglements zu kontrollieren. Die möglichen Kosten für diese Untersuchungen gehen zu Lasten des Fahrers!

Ebenfalls können Wettbewerbsfahrzeuge von der Cup Organisation zur technischen Überprüfung nach einer Veranstaltung eingezogen werden. Die Überprüfung kann bis zu 3 Tage dauern. Sollten mehrere Fahrzeuge eingezogen werden, kann die Überprüfung bis zu einer Woche dauern. Die Kosten der Überprüfungen trägt die Cup Organisation. Sollte bei einer Überprüfung ein Reglementverstoß festgestellt werden, können mögliche Kosten zu Lasten des Fahrers gehen.

Bei Zuwiderhandlungen wird wie folgt vorgegangen:

1. Vergehen: OPEL FIOR Rallye Cup Disqualifikation von der betroffenen Rallye (keine Punkte/Preise)
2. Vergehen: Ausschluss aus dem OPEL FIOR Rallye Cup für das gesamte Jahr, sowie Streichung sämtlicher Cup Punkte.

V. REIFEN

Bei den zum Cup zählenden Veranstaltungen ist ausschließlich die Verwendung von Reifen der Marke PIRELLI erlaubt.

VI. CUP-AUSSCHREIBUNG

Der Cup-Veranstalter behält sich das Recht vor, in der Cup-Ausschreibung jederzeit Änderungen vorzunehmen. Änderungen bedürfen vor Inkrafttreten der Genehmigung durch die AMF. Die Änderungen erlangen nur mit schriftlicher, an die Cup-Teilnehmer ausgegebener Durchführungsbestimmung des Cup-Veranstalters, Gültigkeit.

VII. EINSCHREIBUNG

Anträge auf Einschreibung in den OPEL FIOR Rallye Cup 2018, sind mit beiliegendem Anmeldeformular per E-Mail an folgende Adresse zu richten: **m.klammer@opelfior-kapfenberg.at**

Die Einschreibegebühr von 1.500.- Euro ist auf das Konto des Cup-Veranstalters einzubezahlen:

RALLYE CLUB STEIERMARK

IBAN: AT88 3802 6000 0003 6657

BIC: RZSTAT2G026

Der Teilnehmer ist erst ab dem Zeitpunkt für den OPEL FIOR Rallye Cup 2018 start-, punkte- und preisberechtigt, ab dem er das vollständige Einschreibeformular an den Cup-Veranstalter übermittelt hat und die Einschreibegebühr in der Höhe von 1.500.- am Konto des Cup-Veranstalters ist. Als Stichtag ist jeweils der Nennschluss der einzelnen Cup Veranstaltungen zu beachten.

Die Einschreibung ist erst nach Bestätigung durch den Cup-Veranstalter verbindlich.

Durch die Unterzeichnung des Einschreibeformulars bestätigt der Teilnehmer die voll inhaltliche Anerkennung der vorliegenden Ausschreibung und den darin angeführten Bestimmungen.

VIII. LEISTUNGEN

Folgende Leistungen sind in der Cup Einschreibung enthalten:

- Nenngeld für die fünf zum OPEL FIOR Rallye Cup 2018 zählenden Veranstaltungen
- Sachpreise im Gesamtwert von rund 20.000.- Euro für die drei Erstplatzierten Fahrer des OPEL FIOR Rallye Cup 2018 in der Jahresgesamtwertung
- Professionelle Pressebetreuung für jedes Team in einer Gesamtausendung
- Sonderpreise für Opel-Fahrzeuge und -Ersatzteile bei den Firmen Autohaus Stengg und Opel Fior

IX. LEISTUNGEN DER TEILNEHMER

Die Teilnehmer des OPEL FIOR Rallye Cup 2018, sowie deren Teammitglieder, verpflichten sich den Motorsport ernsthaft und mit dem nötigen Respekt vor seinen Risiken auszuüben, sowie alles zu unterlassen, was dem Ansehen des Motorsportes, der AMF, dem Cup-Veranstalter sowie den durchführenden Firmen und Sponsoren in der Öffentlichkeit Schaden zuführen könnte. Die Teilnehmer

erklären sich darüber hinaus damit einverstanden, dass der Cup-Veranstalter die Erfolge der einzelnen Cup-Teilnehmer unentgeltlich in Wort und Bild verwenden kann.

Pflichttermine (z.B. Teambesprechung des OPEL FIOR Rallye Cup, usw.) am Veranstaltungswochenende, werden den Cup-Teilnehmern ehest möglich schriftlich bekanntgegeben. Eine Nichtteilnahme oder ein verspätetes Erscheinen kann vom Cup-Veranstalter mit einer Geldstrafe geahndet werden. Im Wiederholungsfall kann ein Ausschluss aus dem Cup erfolgen.

Cup-Teilnehmer, welche bei einer der unter Artikel XIII angeführten Veranstaltung eine Platzierung unter den ersten drei im OPEL FIOR Rallye Cup 2018 erreichen, sind verpflichtet, bei der Siegerehrung der jeweiligen Veranstaltung teilzunehmen. Auch muss bei dieser, falls vom Cup-Veranstalter angeordnet, die offizielle Teambekleidung, des OPEL FIOR Rallye Cup 2018 getragen werden. Bei Missachtung wird der jeweilige Fahrer/Beifahrer vom Cup-Veranstalter mit einer Geldstrafe belegt.

X. NENNUNGEN

Die Nennungen zu den einzelnen Cup-Veranstaltungen ist durch das jeweilige Team selbst zu erledigen. Das Nenngeld wird vom Cup-Veranstalter an den jeweiligen Rallye-Veranstalter anteilmäßig übermittelt.

Den Cup-Teilnehmern wird das unwiderrufliche Recht eingeräumt, innerhalb des OPEL FIOR Rallye Cup 2018 gegen einen anderen Teilnehmer unter gleichem Bewerber nach den Bestimmungen des internationalen Sportgesetzes der FIA/AMF Protest einzulegen.

Sollte ein Teilnehmer bei einer Veranstaltung verhindert sein bzw. nicht teilnehmen können, muss er rechtzeitig (vor dem offiziellen Nennschluss der jeweiligen Veranstaltung) eine schriftliche Meldung an die Cupleitung (m.klammer@opelfior-kapfenberg.at) senden.

XI. WERTUNG

Die Wertung zum OPEL FIOR Rallye Cup 2018 erfolgt nach folgendem Punkteschema:

1. Platz:	25 Punkte	6. Platz:	9 Punkte
2. Platz:	20 Punkte	7. Platz:	7 Punkte
3. Platz:	16 Punkte	8. Platz:	5 Punkte
4. Platz:	13 Punkte	9. Platz:	3 Punkte
5. Platz:	11 Punkte	10. Platz:	1 Punkte

Zusätzlich werden für die Platzierungen der „Power Stage“ bei jeder ORM-Veranstaltung (AMF-RSR 2018) nachstehende Zusatzpunkte vergeben:

1. Platz:	3 Punkte
2. Platz:	2 Punkte
3. Platz:	1 Punkt

Eine Punktevergabe erfolgt nur dann, wenn mindestens drei Fahrzeuge im Klassement des OPEL FIOR Rallye Cup 2018 am Start waren. Bei der Auszugswertung aus dem Gesamtergebnis der jeweiligen Cup-Veranstaltung werden nur Fahrer/Beifahrer, welche im OPEL FIOR Rallye Cup 2018 eingeschrieben sind, berücksichtigt.

POKALE / PREISE

Bei jeder zum Cup zählenden Veranstaltung werden die jeweils drei Erstplatzierten Fahrer und Beifahrer des OPEL FIOR Rallye Cup 2018 geehrt und bekommen individuelle Pokal- oder Sachpreise bei der Veranstaltungssiegerehrung überreicht.

XII. JAHRESWERTUNG

Die Gesamtjahreswertung gilt nur für eingeschriebene Fahrer/Beifahrer. Es werden alle Ergebnisse der unter Punkt XIII angeführten Veranstaltungen gewertet.

Fahrer und Beifahrer des OPEL FIOR Rallye Cup 2018, welche am Jahresende die meisten Punkte erzielt haben, erhalten den Titel „**Gewinner OPEL FIOR Rallye Cup 2018**“

Bei Punktegleichheit entscheidet die höhere Anzahl der ersten, zweiten, usw. Platzierungen. Besteht auch dann noch Punktegleichheit, entscheidet die bessere Platzierung in der letzten ausgetragenen Cup-Veranstaltung.

Die drei Erstplatzierten Fahrer der OPEL FIOR Rallye Cup 2018 Jahreswertung erhalten im Rahmen der Jahresehrung (Ort und Datum werden noch gesondert bekannt gegeben), welche nach der letzten Cup Veranstaltung stattfindet folgende Preise:

- 1. Platz: Ein Einsatz in einem Opel Adam R2 bei einem ORM-Lauf 2019 inkl. Betreuung und Treibstoff**
- 2. Platz: Pirelli Warengutscheine im Wert von 5.000.- Euro, einzulösen bei Opel Fior**
- 3. Platz: 12 Stück Pirelli Reifen**

Die drei Erstplatzierten Beifahrer der OPEL FIOR Rallye Cup 2018 Jahreswertung werden im Rahmen der Jahresehrung (Ort und Datum werden noch gesondert bekannt gegeben), welche nach der letzten Cup Veranstaltung stattfindet, mittels Pokal- oder Sachpreisen geehrt.

Ein rechtskräftig mit Disqualifikation oder Enthebung geahndeter Verstoß eines Bewerber/Fahrers/Beifahrers durch die AMF in einer Cup-Veranstaltung der laufenden Saison wird in der Wertung wie folgt berücksichtigt:

1. Vergehen: OPEL FIOR Rallye Cup Disqualifikation von der betroffenen Rallye (keine Punkte/Preise)
2. Vergehen: Ausschluss aus dem OPEL FIOR Rallye Cup für das gesamte Jahr, sowie Streichung sämtlicher Cup Punkte.

Eine dementsprechende Entscheidung ist dem betroffenen Bewerber/Fahrer/Beifahrer zugleich mit der Entscheidung hinsichtlich der Disqualifikation/der Enthebung nachweislich schriftlich zur Kenntnis zu bringen und eine entsprechende Rechtsmittelbelehrung durchzuführen. Das Recht des solcherart disqualifizierten/enthobenen Bewerber/Fahrers/Beifahrers auf Anrufung des nationalen Berufungsgerichtes bleibt davon unberührt.

Ahndung der Verstöße des technischen Reglements, sowie des Reifen Reglements OPEL FIOR Rallye Cup 2018 bei Kontrollen durch den technischen Cup Verantwortlichen siehe - IV. TECHNISCHES REGLEMENT.

XIII. VERANSTALTUNGEN

Für die Wertung des OPEL FIOR Rallye Cup 2018 werden folgende Veranstaltungen herangezogen:
(Stand: Februar 2018)

Rebenland Rallye (STMK)	16. – 17. März 2018
Schneebergland Rallye (NÖ)	23. Juni 2018
Rallye Weiz (STMK)	20. – 21. Juli 2018
Wechseland Rallye (STMK)	31. August – 01. September 2018
Herbstrallye Dobersberg (NÖ)	19. – 20. Oktober 2018

Sollte eine Veranstaltung abgesagt werden, hat der Cup-Veranstalter die Möglichkeit, mind. 4 Wochen vor Beginn eine Ersatzveranstaltung zu nominieren, ist dazu jedoch nicht verpflichtet. Der Cup-Veranstalter hat auch die Möglichkeit eine oder mehrere Veranstaltungen ersatzlos zu streichen oder zu ersetzen. Es müssen allerdings mind. 3 Cup-Veranstaltungen gefahren werden.

XIV. SPONSOREN

Pirelli
Stengg Motorsport
Opel Fior

Zusätzliche Sponsoren können vom Cup-Veranstalter jederzeit mittels Durchführungsbestimmung zur Cup-Ausschreibung bekannt gegeben werden.

XV. WERBUNG

Es gelten die Bestimmungen des OPEL FIOR Rallye Cup 2018 und der Veranstaltungsausschreibung der jeweiligen Cup-Veranstaltung.

Werbeaufkleber von Cup-Sponsoren müssen die gesamte Saison am Cup-Fahrzeug auf den dafür vorgeschriebenen Flächen angebracht bleiben, auch wenn mit dem Fahrzeug an Veranstaltungen außerhalb des OPEL FIOR Rallye Cup teilgenommen wird.

Ein detaillierter Beklebensplan wird durch den Cup-Veranstalter gesondert verlautbart bzw. ausgesendet.

XVI. KONTROLLEN / VERSTÖSSE

Änderungen und Eigeninterpretationen des Reglements durch die Cup-Teilnehmer sind unzulässig.

Die Reglementkonformität der Fahrzeuge wird während jeder Cup-Veranstaltung durch die technischen Kommissare der AMF mittels Stichproben überprüft.

XVII. HAFTUNGSAUSSCHLUSS

Die Teilnehmer verstehen und kennen alle Risiken und Gefahren des Motorsports und akzeptieren diese. Sollte ein Teilnehmer während einer Veranstaltung verletzt werden, erklärt er durch die Abgabe seiner Nennung zu dieser Veranstaltung ausdrücklich sein Einverständnis zu erforderlichen medizinischen Versorgung. Alle damit verbundenen Kosten trägt der Teilnehmer, sofern diese nicht durch die Lizenz-Unfallversicherung bzw. andere Versicherungsverträge abgedeckt sind. Die Teilnehmer verzichten auf jegliche direkten und indirekten Schadenersatzforderungen gegen die AMF, deren Funktionäre, den Cup-Veranstalter bzw. Organisator oder Rennstreckenhalter, sowie jede Person oder Vereinigung, die mit der Veranstaltung zu tun hat (einschließlich aller Funktionäre und für die Veranstaltung Genehmigungen erteilende Behörden oder Organisationen) sowie andere Bewerber und Fahrer. Die Teilnehmer erklären durch die Abgabe ihrer Nennung zu dieser Veranstaltung, dass sie unwiderruflich und bedingungslos auf alle Rechte, Rechtsmittel, Ansprüche, Forderungen, Handlungen und/oder Verfahren verzichten, die von ihnen oder in ihrem Namen gegen oben angeführte Personen eingesetzt werden könnten. Dies im Zusammenhang mit Verletzungen, Verlusten, Schäden, Kosten und/oder Ausgaben (einschließlich Anwaltskosten), die den Teilnehmern aufgrund eines Zwischenfalles oder Unfalles im Rahmen dieser Veranstaltung unwiderruflich, dass sie auf alle Zeiten die „Parteien“ von der Haftung für solche Verluste befreien, entbinden, entlasten, die Parteien schützen und sie schadlos halten. Die Teilnehmer erklären mit Abgabe ihrer Nennung zu dieser Veranstaltung, dass sie die volle Bedeutung und Auswirkung dieser Erklärungen und Vereinbarungen verstehen, dass sie freien Willens diese Verpflichtungen eingehen und damit auf jedes Klagerecht aufgrund von Schäden gegen die „Parteien“ unwiderruflich verzichten, soweit dies nach der österreichischen Rechtslage zulässig ist. Die Teilnehmer verzichten für sich und ihre Rechtsnachfolger jedenfalls gegenüber den „Parteien“, daher insbesondere gegenüber der AMF, deren Funktionären, dem Cup-Veranstalter, Organisator oder Rennstreckenbetreibern, bzw. gegenüber den für diese Veranstaltung Genehmigungen ausstellenden Behörden oder Organisatoren auf sämtliche Ansprüche betreffend Schäden welcher Art auch immer, die mit dem typischen Sportrisiko verbunden sind, insbesondere auf alle typischen und vorhersehbaren Schäden. Dies auch für den Fall leichter Fahrlässigkeit der „Parteien“.

XVIII. SCHIEDSVEREINBARUNG

- a) Alle Streitigkeiten zwischen den Teilnehmern und der AMF bzw. deren Funktionären, sowie dem Cup-Veranstalter und Organisator, sowie zwischen der AMF bzw. deren Funktionären mit dem Cup-Veranstalter oder Organisator aus Schadensfällen (Personen-, Sach-, oder Vermögensschäden) im Zusammenhang mit dieser Motorsportveranstaltung, Trainings oder Rennen sind unter Ausschluss der ordentlichen Gerichte endgültig durch ein Schiedsgericht zu entscheiden.
- b) Das Schiedsgericht besteht aus drei Schiedsrichtern, nämlich dem Obmann und zwei Beisitzern. Der Obmann muss Rechtsanwalt oder ehemaliger Richter und in Haftungsfragen im Zusammenhang mit dem Motorsport erfahren sein.
- c) Jede Partei ernennt binnen zwei Wochen ab Bekanntgabe der Absicht einen Schiedsstreit zu beginnen einen Beisitzer. Wird der Streit von mehreren Klägern anhängig gemacht oder richtet er sich gegen mehrere Beklagte, erfolgt die Benennung des Schiedsrichters im Einvernehmen zwischen den Streitgenossen. Die Beisitzer wählen den Obmann. Können sie sich über die Person des Obmannes nicht binnen zwei Wochen einigen, so ist der Obmann auf Antrag eines Beisitzers unter Bedachtsame auf Punkt b) vom Präsidenten der Rechtsanwaltskammer Wien zu ernennen. Die Beisitzer können den so ernannten Obmann aber jederzeit einvernehmlich durch einen anderen ersetzen.
- d) Ernennet eine Partei nicht binnen zwei Wochen nach Erhalt der schriftlichen Aufforderung der Gegenseite seinen Beisitzer, oder können sich mehrere Streitgenossen binnen dieser Frist nicht auf einen Beisitzer einigen, so ist der Beisitzer auf Antrag der anderen Partei vom Präsidenten der Rechtsanwaltskammer Wien zu ernennen. Gleiches gilt wenn ein Beisitzer aus dem Amt ausscheidet und binnen zwei Wochen die betroffene Partei keinen Nachfolger bestimmt.
- e) Wenn ein Schiedsrichter das Amt nicht annimmt, die Ausübung verweigert oder ungebührlich verzögert oder handlungsunfähig wird, gelten für die Ersatznennung das Vorhergesagte sinngemäß. Zugleich ist der betroffenen Schiedsrichter abzuverufen.
- f) Das Schiedsgericht gestaltet sein Verfahren unter Bedachtsame auf die subsidiären gesetzlichen Bestimmungen grundsätzlich frei. Das Schiedsgericht tagt in Wien. Das Schiedsgericht kann die von ihm zur Klärung des Sachverhaltes erforderlich gehaltenen Umstände auch ohne Antrag ermitteln und Beweise aufnehmen.

- g) Das Schiedsgericht entscheidet mit einfacher Mehrheit. Der Schiedsspruch ist eingehend zu begründen. Das Schiedsgericht entscheidet auch über die Kostentragung sowohl der Kosten des Schiedsverfahrens als auch der anwaltlichen Vertretung. Die Schiedsrichter sind nach den Bestimmungen des österreichischen Rechtsanwaltsstarifs zu entlohnen.
- h) Das Schiedsgericht ist unter Ausschluss der ordentlichen Gerichte auch berechtigt, einstweilige Verfügungen zu erlassen, sofern vorher dem Gegner Gelegenheit zur Äußerung gegeben wurde. Eine einstweilige Verfügung kann über Antrag bei wesentlicher Änderung der Umstände auch aufgehoben werden.
- i) Die Sportgerichtsbarkeit bleibt von dieser Schiedsvereinbarung unberührt.

XIX. GERICHTSSTAND

Als Gerichtsstand für diese Ausschreibung gilt Bruck an der Mur.

Genehmigt
in Verbindung mit dem AMF-Schreiben vom 21.02.2018
unter der Eintragungs-Nr. SE 15/2018

Österreichischer Automobil-, Motorrad- und Touring Club
Austria Motorsport